

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Landaner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 50.

Mittwoch, den 15. December

1852.

Die moderne Gesetzgebung.

Die moderne Gesetzgebung läßt sich mit der alten in keiner Weise vergleichen; sie ist flüchtig, lückenhaft und oft in sich selbst widersprechend. Man sucht den Grund davon theils in der Untauglichkeit großer Versammlungen, Gesetze zu berathen, theils in der mangelhaften Durcharbeitung der Vorlagen von Seiten der Regierung. Diese beiden Umstände mögen allerdings ihren Antheil daran haben, daß unsere neuen Gesetze so unvollkommen sind; aber der eigentliche Grund dieser Erscheinung liegt tiefer. Was unsere Zeit von jeder andern unterscheidet, ist der Subjectivismus d. h. das Sichleitenlassen durch das Subject, durch das der Welt gegenüberstehende Ich, durch die Vorstellungen, die ihm eigen sind, durch die individuellen Wünsche, die es in sich nährt, durch das Bestreben desselben, die Welt, das Object, nach künstlich erzeugten Begriffen umzuwandeln und umzumodeln. Die Welt aber hat ihre eigene Natur, und nur die Gesetze, die dieser ihrer Natur entnommen sind, sind gut. Man nennt die Welt, dem Ich oder Subject gegenüber, das Object; was

ihrer Natur entspricht und ihr entnommen ist, heißt daher objectiv. Es gab eine Zeit, wo man noch nicht die moderne Anmaßung kannte, die Welt nach subjectiver Willkür zu modeln, wo man vielmehr glaubte, sie erst als Object der genauesten Untersuchung unterwerfen zu müssen, ehe man ihr etwas zumuthete, ehe man ihr ein Gesetz gab. Diese Richtung können wir dem modernen Subjectivismus gegenüber Objectivismus nennen.

Wenn wir nun sagen müssen, daß dieser Objectivismus unserer Zeit fehle, daß an seine Stelle der Subjectivismus getreten sei, so werden wir uns leicht erklären können, warum, wie so vieles andere Moderne, auch die moderne Gesetzgebung nicht stichhaltig ist und so viele schwache Seiten bietet. Es kommt daher, daß sie der objectiven Natur der Welt so wenig Rechnung trägt. Glücklicher Weise beginnt man seit einiger Zeit sich wieder dem Objectivismus zuzuwenden; das wird, wie auf andern Gebieten, so auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung zu wohlthätigen Reformen führen und den Gesetzen wieder einen objectiven Character geben, wie ihn die Gesetze des römischen Rechts haben.

Mag man indessen in dieser Hinsicht auch weiter kommen; Mängel werden doch immer in der Gesetzgebung bleiben, so lange dieselbe durch den Constitutionalismus geübt wird. Jeder der Factoren, die dabei betheilt sind, will seine Interessen durch das Gesetz gewahrt wissen; dadurch kommt nothwendig etwas Widersprechendes in die modernen Gesetze, was in den Gesetzen, die nur durch einen Factor zu Stande kommen, nicht möglich ist. Es wäre deshalb am besten, die Kammern überließen das Gesetzgeben der Regierung, und behielten sich bloß das Recht der Anregung und der Zustimmung vor. Sie würden dann ihre Sessionen bedeutend abkürzen und der Berathung und Feststellung des Stats mehr Zeit widmen können; sie würden dadurch auch den Constitutionalismus vor einem allzufrühen Untergange retten. Denn so lange die Kammern, so zu sagen, über der Regierung stehen wollen, werden sie dem Lande kein wahres Heil bringen. Sie können der Natur der Sache nach nichts Anderes sein, als die Sinne, welche die Regierung fort und fort von den Bedürfnissen des Volks unterrichten und gegen unzutragliche Maßregeln protestiren; aber die Regierung muß das Recht haben, ihren Willen auch gegen die Proteste der Kammern durchzusetzen, sonst hört sie auf, eine Regierung zu sein. Außerdem sind die Interessen der Regierung zuletzt immer auch die Interessen des Landes; das kann man von den Kammer-Interessen nicht sagen. Daher können die Kammern weit eher in Widerspruch mit der Wohlfahrt des Landes gerathen, als die Regierung.

Zeitereignisse.

In dem Befinden des Prinzen Karl von Preußen ist seit dem 8. Decbr. eine bedeutende Besserung eingetreten.

In der Sitzung der zweiten Kammer am 4. Dec. waren bei den Wahlprüfungen von besonderem Interesse die Verhandlungen über die Wahl des Fürsten Sichnowsky für den Oypelner Wahlbezirk, wobei der Landrath v. Glöner durch eine Bekanntmachung an die Kreisvereine entschieden eingewirkt hatte. Andererseits hatte aber auch der Abgeordnete Wenzel

auf verschiedene Weise für einen andern Candidaten zu wirken sich bemüht, welches Beides hier nun zur Sprache kam. Gegen die Wahl sind sowohl formelle wie materielle Bedenken erhoben. Nach einer längern Debatte, bei welcher der Minister des Innern die Maßnahmen des Landraths von Glöner in Schutz nahm, wurde die Wahl des Fürsten Sichnowsky mit 157 Stimmen gegen 153 für gültig erklärt. Die eigentliche Abstimmung, deren Resultat verwerfend ausfiel, geschah über den Antrag der Abtheilung: „eine Untersuchung über die in den beigebrachten Schriftstücken enthaltenen Thatsachen eintreten zu lassen und bis dahin die Wahl zu beanstanden.“

Nachdem nunmehr eine Vereinigung der gesammten Rechten in der zweiten Kammer hinsichtlich der Präsidentenwahl erfolgt ist, wird die Wahl des Appellationsgerichts-Chef-Präsidenten Udden zum Präsidenten und die der Herren Baron von Waldbott-Bassenheim und Steuerdirector Engelmann zu Vicepräsidenten als höchst wahrscheinlich angenommen.

Gegenwärtig hat sich mit Evidenz herausgestellt, daß das Centrum auch in dieser Session alle Sitzungen beherrschen wird, ohne daß es einen einzigen Redner auf die Tribüne zu schicken braucht. Der geistige Kampf wird zwischen den beiden äußersten Seiten geführt, der Ausschlag bei den Abstimmungen aber durch das Centrum gegeben werden.

Der Minister des Innern machte am 7. Decbr. der 1. Kammer Vorlagen über die zu verändernde Bildung beider Kammern, nämlich daß die erste wesentlich durch den König ernannt werde, die zweite Kammer durch das Volk zu wählen sei. Ferner betrafen die Anträge eine Verlängerung der Sitzungsperiode, um die Kammern nur alle zwei Jahre einzuberufen. In Bezug auf die Sistirung der Gesetze vom 11. März 1850 wurde der Kammer noch eine vollständige Städte-Ordnung und Bestimmungen zu Landgemeinde-Ordnungen vorgelegt.

Zum Vortrage kam in die erste Kammer der wahrscheinlich angenommen werdende Commissionsantrag: daß die unter die erste und zweite der im Art. 65 der Verfassungs-Urkunde genannten Kategorien (a. die großjährigen Königl. Prinzen, b. die

Häupter der ehemals unmittelbaren reichsständischen Häuser in Preußen) fallenden Personen bei Feststellung der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der ersten Kammer mitzuzählen seien.

Die Abstimmungen in der zweiten Kammer schätzt man nach Fractionen folgendermaßen: Da die Zahl von 327 anwesenden Kammermitgliedern wohl selten überstiegen werden wird, so werden 154 auf der Rechten, 131 auf der Linken und 42 in der katholischen Fraction so ziemlich die Normalzahlen sein. In sehr vielen Fragen wird sich die letztgenannte Partei zersplittern und wahrscheinlich gleiche Theile beiden Seiten des Hauses zuwachsen lassen.

Dem Vernehmen sagt, sagt das S.-B., steht eine Revision der Grundzüge der evangelischen Kirchengemeinde-Ordnung bevor, welche gleichzeitig mit der Einsetzung des Oberkirchenrathes im Juni 1850 zur Einführung in den östlichen Provinzen publicirt wurde. So viel man erfährt, ist diese Revision hauptsächlich in Folge des Drängens der sogenannten Neulutheraner, welche, zwar auf dem ausschließlich lutherischen Bekenntnisse verharrend, dennoch aus der Landeskirche nicht scheiden, beschlossen worden.

Der neue österr. Gesandte am Preuß. Hofe, Graf Thun, ist in Berlin angekommen, daselbst erwartet man den früheren österr. Handelsminister Baron Bruck, der beauftragt ist, über die Angelegenheiten des Zollvereins ein Endresultat zu erzielen.

Im nächsten Jahre steht in Berlin eine Provinzial-Industrie-Ausstellung bevor, zu der die Regierung bereits Erlaubniß erteilt hat. Wie es heißt, wird das Gebäude dazu auf dem früheren Exercier-Platz im Thiergarten, unweit der Wohnung des Directors v. Cornelius, errichtet werden.

Ein Zustandekommen zweier Zollgruppen unter Oesterreichs und Preußens Führung hat viel an Wahrscheinlichkeit gewonnen.

Man berichtet aus Wien, daß die Verständigung zwischen beiden Kabinetten nahe bevorstehe, und daß ganz in Kurzem von Seiten der österr. Regierung jener große Schritt des freundlichsten Entgegenkommens werde gethan werden, dessen Erfolg gewiß nur günstig ausfallen könne.

Eine Ministerveränderung in Bayern ist erfolgt.

Graf Reigersberg, bisher Regierungspräsident von Oberbayern, hat das Ministerium des Innern übernommen, und Herr von Zwehl ist zum Minister des Cultus ernannt. Ministerpräsident von d. Pforten befindet sich noch immer außer amtlicher Thätigkeit.

Nachrichten aus Hamburg sprechen von großen Weizen-Ankäufen, welche die französische Regierung dort machte. Sie sollen dazu dienen, den Londoner Getreidemarkt zu dirigiren und auf die französischen Märkte zurückzuwirken.

Man schreibt aus Bern, Ende November. Der Wintermonat geht zu Ende und noch immer erfreuen wir uns des schönsten Frühlingswetters. Arme Kinder vom Lande boten am letzten Wochenmarkt reife Erdbeeren feil, die im Freien gewachsen waren; Beilchen und Rosen blühen, die Bäume treiben Knospen, Wiesen und Felder prangen im frischesten Grün. Dazu kommen auffallende Erscheinungen am Himmel: häufiges Wetterleuchten am Abend; zuweilen Gewitter, so heftig wie im Sommer, und noch keine Spur von Schnee.

In Warschau ist am 2. Decbr. die 27jährige Thronbesteigung des Kaisers Nicolaus auf das Feierlichste begangen worden.

Im Kaukasus sollen die Bergvölker einen bedeutenden Sieg über die Russen errungen haben.

Schluß-Resultat der Abstimmungen in Frankreich, die Kolonien ausgeschlossen: 7,824,189 Ja, 253,145 Nein.

Die Proklamation des franz. Kaiserthums erfolgte am 2. Dec. in Paris durch den Präfecten vom Stadthause aus, unter Begleitung von Kanonensalven. Am 2. Decbr. wurden überhaupt in der Hauptstadt gegen 5000 Schüsse abgefeuert.

Am 2. Decbr. hielt Louis Bonaparte als Kaiser seinen Einzug in die Tuileries zu Paris durch ein Spalier Linientruppen und Nationalgarden. Während dem wurden 101 Kanonenschüsse abgefeuert.

Die Antwort des Kaisers an den Senat lautete im Wesentlichen wie folgt: „Das neue heut inaugurierte Reich beruht nicht wie alle anderen in der Geschichte auf Gewalt, Eroberung oder List, es ist das gesetzliche Product des Nationalwillens. Daher nehme ich heute muthig den Namen Napoleon III

an, wie er durch des Volkes Enthusiasmus geschaf-
fen, durch den Senat gesetzlich proponirt, durch die
ganze Nation ratificirt ist. Ich verleugne damit nicht
die vorangegangenen Regierungen: alle Regierungen
sind solidarische. Aber es ist Pflicht zu erwähnen der
glorreichen Herrschaft des Familienchefs und des
rechtmäßigen, weungleich ephemeren Titels seines
Sohnes. Der Name Napoleon III. ist keine ver-
nunfftlose dynastische Prätension. Er ist eine Hul-
digung, dargebracht von einer legitimen Regierung,
der wir die schönsten Seiten der modernen Geschichte
danken. Empfanget daher den Schwur, daß, wie
ich den Frieden ernstlich aufrecht halten will, ich doch
nicht weichen werde, in Bezug auf die Ehre und die
Würde Frankreichs.“ Der Moniteur verkündigt:
die Ernennungen von Arnaud, Magnan, Castellane
zu Marschällen; die Gesetzverkündigungsformel:
Napoleon III. par la grace de Dieu et la volonté
national empereur des Français etc.; eine all-
gemeine Amnestie für Preß-Delictes und Contra-
ventionen; einen Strafnachlaß für alle National-
garden wegen Disciplinarstrafen; einen Nachsold
für die Armeesoldaten und Unteroffiziere; endlich
einen Strafnachlaß oder eine Strafmilderung für
290 nach Algier Deportirte.

Durch Dekret vom 30. November werden alle
zur Deckung von Geldbußen und Kosten Inbastirte
sofort entlassen. In den Departements findet die
Kaiser-Proklamirung am 5. d. M. statt.

Wie man hört, werden außerordentliche Gesandten
nach allen großen Höfen abgehen, um das Kaiser-
reich zu notificiren.

Wie man vernimmt, wird sich der Senat gleich
nach Einsetzung des Kaiserreichs mit der Dotations-
frage der kaiserl. Familie beschäftigen. Die Civil-
liste soll auf 30 — 36 Million. festgestellt werden.
Für Jerome Bonaparte soll eine Dotation von 2
Mill. ausgesetzt werden, während sein Sohn nur 1
Mill. erhalten soll. Es unterliegt keinem Zweifel,
daß sie als Präsumtiv-Erben erklärt werden, falls
Louis Napoleon keine directe Nachkommenschaft
erhielte.

Die Gesandten von England, Neapel und der
Sardinien haben beim Kaiser Napoleon ihre neuen Cre-

ditivse übergeben, mit denen die Anerkennung als
Kaiser ausgesprochen ist. Die übrigen Gesandten
werden folgen.

Der Kaiser hat den zweiten Tag seiner neuen
Würde durch einen Besuch in den Hospitälern und
wohlthätige Schenkungen bezeichnen wollen. Nach-
dem er in der Kapelle ein *Domine salvum fac*
Imperatorem angehört hatte, betrat er die Kran-
kensäle, wo sich einige rührende Auftritte zutrugen.
Einem alten Capitain von der Garde, der dem
Kaiser nach Elba gefolgt war und sich beklagte,
seit 1815 vergeblich das Ehrenkreuz oder wenigstens
eine Pension gefordert zu haben, gewährte Louis
Napoleon beides zugleich und überreichte ihm auf
der Stelle den Orden. Da antwortete der Kranke:
„Nein, Sire, nicht Ihr Kreuz will ich, sondern Ihre
Hand!“ und zog die letztere auf sein Herz. Einem
alten Bauer, der 70 Stunden weit hergekommen
war, um den Kaiser zu sehen und aus Mittellosigkeit
und Erschöpfung hatte ins Hospital gehen müssen,
setzte er eine Pension aus. Für die übrigen Kranken
schenkte der Kaiser 10,000 Fr. und eine gleiche
Summe für die des Militair-Hospitals *Val de*
grace, wohin er sich zuletzt verfügte, nachdem er noch
die *Notre-Dame-Kirche* und die Restaurations-
Arbeiten daran zu Fuß besichtigt hatte. Der Kaiser
hat ferner 200,000 Fr. aus seiner Privatchatulle
ausgesetzt, um dürftigen Müttern, die das Elend
dazu gebracht hat, ihre Kinder in den Findelhäusern
auszusetzen, die Möglichkeit zu gewähren, sie wieder
zu sich zu nehmen.

Man spricht in diplomatischen Kreisen von einer
bestimmten Nachricht aus Paris, wonach Louis Na-
poleon beabsichtige, eine Anleihe von 400 Mill.
Frcs. zu machen. Der franz. Minister Fould soll
in dieser Beziehung bereits an mehrere Banquier-
häuser Preußens geschrieben haben.

Im englischen Unterhause wurde vom Ministeri-
um amtlich angezeigt, daß der Kaiser der Fran-
zosen eine officiöse Erklärung der unbedingten An-
nahme aller Akte seit 1815 gegeben habe.

Nach Nachrichten aus Algier vom 25. Novbr.
hat der General Yusuf die Insurgenten von Lag-
huta bei El-Keig vollständig geschlagen, ihnen 200

Mann getödtet und 2000 Kameele, 20,000 Hammel abgenommen.

Die englische Regierung schreitet mit Rüstungen fort. Zur Vermehrung der Kriegsdampfflotte werden nächstens vom Parlament 300,000 Pf. Sterl. gefordert werden.

Die Amerikanische Expedition gegen Japan, aus zehn Kriegsfahrzeugen und drei Vorrathsschiffen bestehend, soll mit einer Besatzung von 3000 Köpfen im December unter Segel gehen.

Provinzielles.

Die Ruhestätte des Feldmarschalls Blücher zu Krieblowitz ist kürzlich durch die Aufstellung des seit längerer Zeit erwarteten Monuments geschmückt worden, welches in einer Höhe von 40 Fuß über die waldige Umgebung in imponirender Weise hinausragt. Die Kuppel des Denkmals wiegt 240 Centner; 28 Pferde wurden zum Transport der Masse verwandt. Das Brustbild des Fürsten ziert die Mitte des Obelisks, in dessen Innerem seine Gebeine ruhen werden. Der älteste jeweilige Wachmeister des Blücherschen Husaren-Regiments hält die Wache am Grabmonumente ab.

Der Freiburg - Hohensriedeberg - Volkenhainer Schausseebau ist bereits tüchtig vorgeschritten; der größte Theil der ersten Meile von Freiburg bis Hohensriedeberg, einschließlic des umfangreichen Brückenbaues am letzteren Orte, ist vollendet; die $1\frac{1}{2}$ Meile lange Strecke von Hohensriedeberg bis Volkenhain ist ihrer Vollendung nahe. Der bedeutende Bau dürfte jedenfalls im kommenden Jahre ganz beendet werden.

Öffentl. Gerichtsverhandlungen.

Sitzung vom 9. December.

1) Der Auszügler Gottfr. Lohmann aus Nied. Vertmannsdorf, 63 Jahr alt und noch nicht eriminell bestraft, war des Diebstahls an Kastenholz aus dem Walde angeklagt und wurde unter Annahme mildernder Umstände zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

2) Der Brauergesell Adolf Göttlich aus Oberlichtenau, 36 Jahr alt und schon einmal, 1843 wegen Vagabondirens bestraft, war des Vagabon-

direns und Bettelns angeklagt und wurde wegen Vagabondirens zu 14 Tagen Gefängniß und Detention in einem Arbeitshause verurtheilt, von der Anschuldigung des Bettelns aber freigesprochen.

3) Der Fleischergesell Julius Scharfenberg aus Neu-Vertelsdorf, 27 Jahr alt und im Jahre 1850 wegen Diebstahls mit 16 Monaten Einstellung in eine Festungs-Straffsection bereits bestraft, war der Uebertretung der ihm durch die polizeiliche Aufsicht auferlegten Beschränkungen und der widerrechtlichen Beschädigung fremden Eigenthums angeklagt. Derselbe wurde mit 6 Wochen Gefängniß wegen Beschädigung fremden Eigenthums bestraft, im Uebrigen aber freigesprochen.

4) Der Häuslersohn Karl Heinr. Schmidt aus Nieder-Bellmannsdorf, 20 Jahr alt und zwar noch nicht bestraft, aber gegenwärtig in Görlitz wegen eines großen Diebstahls in Untersuchung, war des einfachen Diebstahls angeklagt und wurde deshalb zu 2 Monaten Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

5) Der Käsefabrikant Aloys Vötter aus Ober-Linda, 31 Jahr alt und noch nicht bestraft, ist des Diebstahls angeklagt. Die Sitzung wurde vertagt, da zur Beweisaufnahme der von dem Angeklagten hergebrachten Thatumstände noch Zeugen vorzuladen sind.

6) Die unverheh. Christiane Henriette Lorenz von hier, 23 Jahr alt und im Jahre 1848 wegen Diebstahls mit 8 Tagen Gefängniß bereits bestraft, war des einfachen Diebstahls angeklagt und wurde zu 6 Wochen Gefängniß, Entziehung der Ehrenrechte und Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

7) Der Bauer Karl Glaubitz aus Vertelsdorf, 37 Jahr alt und noch nicht bestraft, war des wiederholten strafbaren Eigennuzes angeklagt und geständig. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu 25 Thaler Geldbuße, event. 14 Tagen Gefängniß.

8) Der Bedingehäusler Karl August Thomas aus Neukreischam, 42 Jahr alt und noch nicht bestraft, war der Verletzung der Schamhaftigkeit angeklagt und wurde vom Gerichtshof mit 3 Monaten Gefängniß bestraft.

Nächste Sitzung den 16. December.

Kirchen : Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiaconus Schmidt.

A. In der Kreuzkirche:

Donnerstag, den 16. Dec., Nachm. um 4 Uhr, Abendgebet:
Herr Archidiaconus Schmidt.

Freitag, den 17. Decbr., früh um 7 Uhr, allgemeine Beichte
u. Communion. Rede: Herr Diaconus Stock.

Sonntag, den 19. December. (Früh 8 Uhr.)

Amts-Predigt: Herr Archid. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Past. prim. Bornmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Diaconus Stock.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 21. December, Nachmittags um 4 Uhr,
Andachtsstunde: Herr Pastor prim. Bornmann.

Geboren.

Den 23. Novbr. dem Brg. u. Schuhmachermstr. Karl
Hoffmann, eine Tochter, Maria Ida. — Den 11. Decbr.
dem Inwohner und Steinschneider Karl Gottfried Hofrichter,
Zwillinge: Karl Herrmann u. Julius Paul.

Kathol. Gemeinde. Den 3. Decbr. dem Vorwerks-
Pächter Franz Schönfelder, ein Sohn, Johann August.

Gestorben.

Den 11. Decbr. der Brg. u. vormal. Ältester des Hand-
werks der Seiler, Johann Gottfried Jäckel, alt 76 J. 4 M.

Kathol. Gemeinde. Den 10. Decbr. starb in hie-
siger Kranken-Anstalt die unverehel. Magdalena Theurich,
alt 58 J.

Notwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Nachbenannte der verwitweten Posthalter Stöcker gehörigen Grundstücke, als:

- 1) der Gasthof No. 102 zu Marklissa, auf 2072 Rthlr.
 - 2) das Haus No. 103 daselbst, auf 644 Rthlr. 3 Sgr.
 - 3) die Scheune No. 34 daselbst, auf 92 Rthlr. 10 Sgr.
 - 4) das Ackerstück No. 23 daselbst, auf 288 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.
 - 5) das Ackerstück No. 35 daselbst, auf 403 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf.
 - 6) die Ackerstücke No. 36 und 37 daselbst, auf 858 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., und
 - 7) das Ackerstück No. 2 zu Klein-Beerberg, auf 580 Rthlr.
- abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxen,
sollen

am 28^{ten} Januar 1853, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictal-Citation.

Nachdem über den Nachlaß des am 23. August 1852 zu Berna verstorbenen Müller-
Meisters August Wilhelm Engemann auf den Antrag der Erben per Decretum vom 18.
October 1852 der erblich-fällige Liquidations-Prozeß eröffnet und Termin zur Liquidation
und Verifikation sämtlicher Forderungen an die Nachlassmasse auf

den 23^{ten} Februar 1853, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Kaschel anberaumt worden ist, so werden alle unbekanntem
Gläubiger des Erblassers hiermit vorgeladen, gedachten Tages zur bestimmten Stunde in
dem hiesigen Parteien-Zimmer entweder in Person oder durch vollständig informirte und ge-
sezlich bevollmächtigte Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Rechts-Anwälte, von welchen
bei etwaiger Unbekanntheit die Herren Rechts-Anwälte Neitsch, Ulrich und Weinert vor-
geschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und zu
bescheinigen, die in Händen habenden Schuldverschreibungen oder sonstige schriftliche Beweis-
mittel mit zur Stelle zu bringen.

Diejenigen, welche in dem Termine weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten erscheinen, werden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Lauban, den 22. November 1852.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Heidrichsche Häuslerstelle No. 288 zu Hennesdorf, abgeschätzt auf 60 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Tare, soll

am 5^{ten} April 1853, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Mengesche Häuslerstelle No. 18 zu Hartmannsdorf, abgeschätzt auf 170 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Tare, soll

am 12^{ten} April 1853, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Ausgedinger Enderwischen Eheleute werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Freiwilliger Verkauf.

In der Nähe von Friedeberg a. Queis steht ein von herrschaftlichen Abgaben freies ländliches Rest-Bauergut, die in Wohnhaus, Stallung und Scheuer bestehenden Wirthschaftsgebäude in gutem Bauzustande befindlich, mit 30 Morgen Ackerfläche, incl. einer Wiese, nebst lebendigem und todttem Inventario, zum baldigen Verkauf.

Reflectirende wollen sich zur Auskunftgebung an den Riemer-Meister Herrn **Hänisch** in Friedeberg a. Q. melden.

Hundert und einige zwanzig arme Kinder bitten freundlichst und ergebenst, ihrer mit erbarmender Liebe zu Weihnachten wiederum gedenken und sie mit Gaben aller Art, vorzugsweise aber mit Kleidungsstücken, alten oder neuen, für einen Christbaum gütigst erfreuen zu wollen. Sie hoffen, daß diese ergebene Bitte zu den Herzen edler Wohlthäter auch dieses Jahr dringen und reiche Gaben, zu deren Annahme der Archidiaconus **Schmidt** sich bereit erklärt und deren öffentliche Vertheilung später bekannt gemacht werden wird, für die dringendsten Bedürfnisse eintragen werde.

500 — 400 — 200 und 200 Rthlr.

sind zum 1. Januar 1853 gegen genügende Sicherheit auf ländliche Grundstücke sofort auszuweisen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction dieses Blattes.



Weihnachts-Ausstellung.



Einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß auch dieses Jahr die Ausstellung der Waaren für den Weihnachtsverkauf nun vollständig geordnet ist. Zunächst empfehle ich eine große Auswahl Liqueur-Figuren, Baumconfect, Zuckerbilder, Pariser Schaum-Confect, Marzipan-Figuren, Königsberger Marzipan, Chocoladen-Figuren, so wie verschiedene Bonbons. Ferner feine Citronat-Kuchen, sehr süßen Fischkuchen und verschiedene andere Pfefferkuch-Waaren empfiehlt ergebenst

H. Müller, Conditior.

Band = Rudeln

offerirt billigt

Robert Bauer.

Brüder-Strasse.

Ein Damen-Schreibtisch und ein großer Ausziehtisch ist zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

Eine Parthie bunt seidener Kleider verkauft unterm Einkaufspreis, um damit bis Weihnachten zu räumen,

Ad. Himer.

Elbinger Neunaugen,

frische Sendung, empfing und empfiehlt

Robert Bauer.

Brüder-Strasse.

30 Centner schönes Wiesenheu sind in der Pfarrwohnung zu Holzkirch für den Preis von 17½ Sgr. à Ctr. baldigst zu verkaufen.

Ein Kleiderschrank ist wegen Mangel an Raum sogleich zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

In No. 3 am Markte sind 3 Stuben nebst Zubehör, vorn heraus, zu vermietthen und zum 1. April k. J. zu beziehen.

2 Stuben, mit oder ohne Möbel, sind zu vermietthen und sofort zu beziehen in No. 87 Nicolaigasse.

Laubaner Getreide-Preise vom 8. Decbr. 1852.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	fl.	Sgr.	od.	fl.	Sgr.	od.	fl.	Sgr.	od.	fl.	Sgr.	od.
Höchster	2	15	—	2	7	6	1	17	6	1	—	—
Niedrigster	2	11	3	2	—	—	1	12	6	—	26	6
u (durchschnittlich) à Centn.	18 Sgr. 9 Pf.			Schöpfensfleisch à Pfund			2 Sgr. 6 Pf.					
(des gl.) à Schock	4 Thlr. 25			Kalbfleisch			1			6		
sch à Pfund	2			Bier à Quart			1			—		
fleisch	3			Einfacher Korn à Quart			3 Sgr.			Starker 6 Sgr.		

woch e: Herr Haase auf der Raumburgerg. — Garküche: Herr Thielß auf der Görlitzerg.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.